

Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2018
 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft ¹
Ostheim vor der Rhön

Nummer

6	1	1
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar

	4	9	3	0
--	---	---	---	---

2. Waldfläche in Hektar.....

	1	7	1	1
--	---	---	---	---

3. Bewaldungsprozent

	3	5
--	---	---

4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent

--	--	--

5. Waldverteilung
 - überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

 - überwiegend Gemengelage

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X	Eichenmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px; text-align: center;">X</td></tr></table>	X
X			
X			
Bergmischwälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	
Hochgebirgswälder <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	 <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="width: 20px;"></td></tr></table>	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten			X	X	X	X	X	x
Weitere Mischbaumarten		X						

8. Bemerkungen/Besonderheiten:

Die Hegegemeinschaft 611 Ostheim umfasst das Gebiet der Stadt Ostheim v.d. Rhön, der Gemeinden Nordheim und Willmars ohne die Osteile der Gemarkung Völkershäuser und der Gemarkung Sondheim der Gemeinde Sondheim v.d. Rhön. Im Norden grenzt die Hegegemeinschaft an das Bundesland Thüringen.

Große geschlossene Waldkomplexe finden sich in den Hanglagen im Norden und Süden der Hegegemeinschaft. Sie sind zusammengesetzt aus Kommunal-, Staats- und Großprivatwald, oft in der Gemengelage mit Kleinprivatwald.

Bis auf den Staatswalddistrikt im Süden ist die Hegegemeinschaft Teil des „Rotwildgebietes Spessart/Rhön“.

Im Rahmen des europäischen Biotopverbundnetzes Natura 2000 sind einzelne

¹ Nicht zutreffendes streichen!

Waldflächen als FFH-Gebiete ausgewiesen. Das gesamte Gebiet liegt im Biosphärenreservat Rhön und im Naturpark Bayerische Rhön.

9. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	X	Rotwild	X
	Gamswild		Schwarzwild	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

An jedem Stichprobenpunkt werden innerhalb des Probekreisradius – soweit vorhanden - die bis zu fünf nächstgelegenen Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm erfasst. Die erhobene Pflanzenzahl ist methodisch bedingt klein; sie zeigt jedoch das Verjüngungspotenzial der einzelnen Baumartengruppen.

In der Höhenklasse bis 20 cm haben die Laubbäume einen Anteil von 66 % (Tab 6); diese verteilen sich auf Edellaubbäume (30 %) und Buche (21 %), sowie Eiche und Sonstige Laubbäume (jeweils 7 - 8 %). Bei den Nadelbäumen dominiert die Fichte (27 %); die Kiefer weist einen Anteil von 6 % auf.

Verbiss

Der Verbiss im oberen Drittel ist gegenüber der Erhebung von 2015 nochmals deutlich angestiegen; betroffen sind ausschließlich die Laubbäume, vor allem Edellaubbäume (45,5 %) und Eiche (33,3 %). Wegen der geringen Pflanzenzahlen soll aber keine weitere Wertung erfolgen.

77 % aller Verjüngungspflanzen kleiner 20 cm bleiben ohne Verbiss.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Baumartenzusammensetzung

Der Laubbaumanteil (Tab 1), der bei der Aufnahme erhoben wurde, bezeugt das natürliche Verjüngungspotential des Waldes. Fichte und Kiefer wurden in früheren Jahren oft gepflanzt und verjüngen sich jetzt natürlich. Dadurch bieten sich ideale Voraussetzungen für die Begründung von buchen- und/oder fichtenreichen Mischwäldern. Je nach Bodenart, Wasserkapazität aber auch Höhenlage werden diese entweder mit Edellaubbäumen (Ahorn und Esche) oder mit Eiche und Sonst. Laubbäumen (Hainbuche) angereichert.

Tab 1 Baumartenanteile > 20 cm in %

Nadelbäume	38	Fichte	31	Kiefer	4	Sonst. Nadelbäume	3
Laubbäume	62	Buche	45	Eiche	2	Edellaubbäume	9
						Sonst. Laubbäume	6

Verbiss

Gegenüber dem Jahr 2015 zeigt der Leittriebverbiss (Tab 2) ein uneinheitliche Bild: Bei den Nadelbäumen sinkt der Wildschaden, bei den Laubbäumen steigt er zum Teil deutlich an.

Insbesondere bei den Edellaubbäumen steigt die Verbissbelastung auf 47 %, gefolgt von Eiche (30 %) und Sonstigen Laubbäumen (Hainbuche, Birke, Aspe) mit 20 %.

Auch bei der Buche ist eine Trendwende eingeleitet, der Anteil der verbissenen Pflanzen steigt von 6 % auf 12 %.

Tab 2 Leittriebverbiss der Bäume > 20 cm und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Fichte	2,5	0	2,2	- 2	0,6
Kiefer	0,9	+ 7	7,1	- 5	1,5
Buche	6,7	0	6,3	+ 6	12,7
Eiche	34,5	- 11	23,2	+ 7	30,4
Edellaubbäume	8,6	+ 3	11,6	+ 36	47,9
Sonst. Laubbäume	10,7	+ 3	14,1	+ 6	20,0

Regional zeigen sich noch folgende Verbisschwerpunkte:

- südlich von Ostheim: Laubbaumverbiss (> 40 % Buche, Eiche; > 50 % Edellaubbäume)
- nördlich von Ostheim: Laubbaumverbiss (> 30 % Edellaubbäume)

Der Verbiss im oberen Drittel ist bei den Nadelbäumen deutlich rückläufig und erreicht wieder einen waldverträglichen Wert wie bereits 2012.

Hingegen steigt bei allen Laubbäumen der Verbiss im oberen Drittel weiter deutlich an. Im Schnitt sind 53 % aller Laubbäume, also jede 2. Pflanze, verbissen.

Da im oberen Drittel auch ältere Verbisschäden aufgenommen werden, sind diese Ausdruck einer höheren Verbissbelastung in den vergangenen (drei) Jahren.

Tab 3 Verbiss der Bäume >20 cm im oberen Drittel und Veränderungen in Prozent

	2012	Änderung zu	2015	Änderung zu	2018
Fichte	9,0	+ 4	13,8	- 9	4,7
Kiefer	3,4	+ 14	17,3	- 14	3
Buche	20,1	+ 3	23,6	+ 21	44,6
Eiche	46,2	+ 35	81,3	+ 10	91,3
Edellaubbäume	45,5	+ 4	49,7	+ 38	87,9
Sonst. Laubbäume	14,6	+ 27	41,9	+ 25	67,4

26 Fegeschäden wurden festgestellt, davon 19 an Laubbäumen.

Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten

Tabelle 4 leitet aus Pflanzenzahl und Durchmesser der Aufnahmeflächen die Pflanzendichte je Hektar ab. Dargestellt werden der Median (s. unten) der Pflanzen insgesamt, sowie der der unverbissenen Pflanzen und ihre minimale bzw. maximale Dichte.

Das Ergebnis korreliert mit den Aussagen der vorherigen Tabellen: Der Median der Individuen insgesamt zeigt für Fichte, Buche und Edellaubbäume eine ausreichend hohe Individuenzahl zur Begründung eines ökologisch und ökonomisch befriedigenden Waldbestandes.

Bei den nicht verbissenen Individuen divergieren die Werte bei den Laubbäumen deutlich: der Median der Individuen ohne Verbiss sinkt teilweise um die Hälfte gegenüber der Gesamtpflanzenzahl. Der deutliche Unterschied zwischen Gesamtmedian und nicht verbissenen Individuen weist auf punktuelle Verbissbelastung und Wuchsverzögerung hin.

Nur die Baumartengruppen Fichte und Buche haben einzelne Probeflächen mit hohen nicht verbissenen Pflanzendichten in der Größenordnung, die künstliche Kulturbegründungen deutlich überschreiten.

Tab 4 Hochgerechnete Pflanzendichten (Individuen) der Baumarten
Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe

	Pflanzen insgesamt [je ha]	Pflanzen <u>ohne Verbiss</u> und ohne Fegeschaden		
	Median ²	Median	Min. Dichte ³	Max. Dichte
Fichte	3.546	3.355	631	23.050
Buche	6.338	3.103	0	34.149
Eiche	316	0	0	142
Edellaubbäume	4.182	420	0	4.808
Sonst. Laubbäume	652	114	0	1.867

Tab 5 Anteile der Baumarten in den verschiedenen Höhenstufen

Verteilung der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe auf drei Höhenstufen

	Aufgenommene Pflanzen insgesamt			Pflanzen <u>ohne Verbiss</u> und ohne Fegeschaden		
	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm	- 49,9 cm	- 79,9 cm	- 130 cm
Fichte	223	161	131	207	155	127
Buche	353	220	189	182	109	129
Eiche	18 (13 %)	4 (3 %)	1 (10 %)	2 (0 %)	0 (0 %)	0 (0 %)
Edellaubbäume	107 (35 %)	22 (22 %)	11 (9 %)	16 (3 %)	0 (0 %)	1 (0 %)
Sonst. Laubbäume	41	31	23	16	8	6
Alle Bäume	778	484	388	451	302	283

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die festgelegte Verbisshöhe liegt für das Rehwild bei 1,30 m, eindeutiger Rotwildverbiss wird bis zu 1,50 m erfasst. Bei der Inventur werden auch die Bäume erfasst, die über dieser Verbisshöhe liegen. Eine fundierte bzw. statistisch gesicherte Aussage über die tatsächlichen Baumartenanteile, die dem „Äser des Wildes“ entwachsen sind, lässt sich nicht machen.

Die Buche ist die wichtigste Baumart in dieser Höhenstufe; gefolgt von den Sonstigen Laubbäumen (Hainbuche, Birke, Aspe) und Fichte (je 17 %). Leider gelingt es der Eiche und den Edellaubbäumen nicht, ihren Anteil in den Höhenstufen zu halten und mit einem deutlicheren Anteil in eine gesicherte Verjüngung über 1,30 einzuwachsen. Auf die Gefahr der Entmischung unserer Wälder wurde bereits mehrfach hingewiesen und sie muss auch weiterhin mit größter Sorge betrachtet werden.

² Der Median stellt die Mitte der errechneten Pflanzendichten der einzelnen Verjüngungsflächen dar, auf denen die Baumartengruppe vorkommt.

³ Minimale bzw. maximale Dichte sind die hochgerechneten Pflanzendichten der Verjüngungsflächen, auf denen die Baumartengruppe am wenigsten dicht bzw. am dichtesten vorkommt.

Tab 6 Baumarten in den Höhenstufen

	<20 cm		>20 cm bis 130 cm		>130 cm	
	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil	Zahl	Anteil
Fichte	59	27	515	31	41	17
Kiefer	13	6	67	4	6	3
Nadelbäume	2	1	48	3	8	4
Buche	45	21	762	45	128	55
Eiche	18	8	23	2	2	1
Edellaubbäume	66	30	140	9	8	4
Sonst. Laubbäume	14	7	95	6	37	16

Diesen Trend zeigt auch die Tabelle 5, die die Pflanzen der Höhenstufe >20 cm bis 130 cm in drei Gruppen teilt. Mit zunehmender Höhe nimmt die Zahl der aufgenommenen Pflanzen naturbedingt ab; bei Eiche und Edellaubbäumen ist die Abnahme, insbesondere der Pflanzen ohne Verbiss, jedoch überproportional hoch.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden:

3	0
	5

Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen:

Knapp 20 % aller untersuchten Probeflächen sind vollständig gegen Wildverbiss geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Im Bereich der Fränkischen Platte bzw. dem Stedtinger Gebiet, den hiesigen Wuchsbezirken, stocken von Natur aus Laubmischwälder, die aus standörtlichen und wirtschaftlichen Gründen wieder nachgezogen werden sollen. Die Vegetationsaufnahme 2015 zeigt ein unterschiedliches Bild bei der Entwicklung der Verbissbelastung.

Die für das Waldwachstum besonders wichtige Höhenphase betrifft die Pflanzen zwischen 20 und 130 cm (Verbisshöhe); hier steigt der durchschnittliche Leittriebverbiss der Bäume seit der letzten Aufnahme von 7,2 auf 11,8 Prozent.

Die für die letzten beiden Gutachten beobachtete günstige Entwicklung setzt sich leider nicht fort. Im oberen Drittel steigt der Verbiss nach 2015 weiter auf ein hohes Niveau an (35 %) und der Anteil der Eiche und Edellaubbäume in der Stufe über 130 cm bleibt gering.

Zusammenfassend wird im Durchschnitt der HG 611 Ostheim die Verbissbelastung als tragbar eingestuft.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Bemühungen aller verantwortlichen Jäger um eine „waldgerechte“ Jagd werden weiterhin anerkannt. Lokale Erfolge gibt es weiterhin. Die Jägerschaft sollte sich Ihrer hohen Verantwortung um den Waldumbau im Rahmen des Klimawandels bewusst bleiben und ihre Anstrengungen erhöhen

Um der Entwicklung einer höheren Verbissbelastung entgegen zu wirken empfiehlt das AELF Bad Neustadt, den Abschluss gegenüber dem vorherigen IST-Abschluss zu erhöhen. Dies gilt besonders für die oben genannten regionalen Verbisschwerpunkte.


Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....	<input type="checkbox"/>
tragbar.....	<input checked="" type="checkbox"/>
zu hoch.....	<input type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Bad Neustadt an der Saale, 28. September 2018	Unterschrift 
---	--

Wilhelm Schmalen, Forstdirektor
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“